

Für Ihre Notizen:

Wir glauben an die Auferstehung der Toten und das ewige Leben

(Glaubensbekenntnis)

Katholisches Pfarramt Heilig Geist am Taunus

Taunusstraße 13

65824 Schwalbach

Telefon: (06196) 56 10 20 0

Email: pfarrbuero@heilig-geist-am-taunus.de



**Katholische Pfarrei
Heilig Geist am Taunus**



Verehrtes Gemeindemitglied!

Der Tod ist immer ein tiefer Einschnitt ins Leben. Wer das Sterben des Ehepartners, eines Familienmitglieds oder eines nahen Bekannten betrauert, dem scheint vieles Andere nebensächlich. Trost scheint es nicht zu geben. Der geliebte Mensch kann durch niemand und nichts ersetzt werden.

Dennoch sind Angelegenheiten mit Behörden, mit der Pietät und auch mit der Kirche zu organisieren.

Weil wir an die Auferstehung der Toten glauben, hat der Tod für uns nicht das letzte Wort. Wir teilen Ihre Trauer und helfen Ihnen gern!

Dieses Faltblatt von Ihrer Pfarrei will trauernde Angehörige informieren und die nötigen Absprachen mit der Kirche erleichtern. Den Kontakt zu uns können Sie selbst oder auch über Ihre Pietät herstellen.



Alexander Brückmann, Pfarrer

Angebote für Trauernde der katholischen Pfarrei Heilig Geist am Taunus

Altenhain ♦ Bad Soden ♦ Eschborn ♦ Neuenhain ♦ Niederhöhnstadt ♦ Schwalbach ♦ Sulzbach

- Nach der Nachricht vom Tod eines Gemeindemitglieds durch Angehörige oder eine Pietät vereinbart ein Seelsorger oder eine Seelsorgerin telefonisch einen **Kondolenzbesuch** in der Familie. Er dient auch der Vorbereitung der bevorstehenden Trauerfeier / Beerdigung.
- Ein/e Seelsorger/in der Gemeinde gestaltet die **Trauerfeier** und die **Beerdigung** (Sarg oder Urne) auf dem Friedhof. Auch Urnenbeisetzungen sind heute schon wenige Tage nach dem Tod möglich. Sofern die Trauerfeier und eine Urnenbeisetzung nicht miteinander verbunden sind, nimmt der/die Seelsorger/in nur an einer der beiden Feiern teil.
- Ein **Requiem** kann nach Absprache mit dem Pfarrer in einer unserer Werktagmessen gefeiert werden.
- Die Gemeinde wird im **Pfarrei Aktuell** (Gottesdienstordnung) über den Tod eines Gemeindemitglieds informiert und – sofern noch möglich – über den Zeitpunkt und den Ort der Trauerfeier / Beerdigung.
- Im nächstfolgenden Sonntagsgottesdienst **betet die Gemeinde** namentlich für den/die Verstorbene/n und nimmt dadurch Anteil an der Trauer der Hinterbliebenen.
- Ein Jahr nach dem Tod wird in einer der Werktagmessen namentlich ein **Jahres-Gedächtnis** für die Verstorbenen gefeiert.
- In den Gottesdiensten zu **Allerheiligen / Allerseelen** betet die ganze Gemeinde namentlich für die Verstorbenen der zurückliegenden zwölf Monate. Angehörige werden vorher schriftlich dazu eingeladen. Gleiches gilt für die Gräbersegnung.
- Am ersten Novembersonntag findet auf allen unseren Friedhöfen nachmittags eine **Gräbersegnung** statt.
- Für verstorbene Angehörige kann mit dem Pfarrbüro das namentliche Gebet **Mess-Intention** in einem unserer Sonntags- oder Werktagsgottesdienste vereinbart werden.

Alle diese Angebote sind kostenlos. Die notwendigen Auslagen trägt die Gemeinde aus Kirchensteuermitteln.

- Gerne vermitteln wir **weiterführende Angebote** wie z.B. Gesprächskreise für Trauernde Angehörige der Familienbildungsstätte oder des Caritas-Verbandes Frankfurt.